



AZ.: 015/7-2023

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.12.2023 veröffentlicht:

### Anwesend:

Bürgermeister Schafferer Herbert als Vorsitzender

### Gemeinderatsmitglieder:

Kiechl Silvia, Erhart Sonja, Kirchebner Guntram, Eberl Armin, Triendl Franz, Kiechl André

Ersatz: Fercher Friedrich für Laimer Isabella, Schneller Christian für Triendl Stefan, Triendl Simon für Gapp Claudia, Gapp Andreas für Weger Mario

Entschuldigt / nicht anwesend: Laimer Isabella, Weger Mario, Gapp Claudia, Triendl Stefan, Schafferer Philipp, Fracaro Markus

Unentschuldigt / nicht anwesend:

Schriftführer: Lanthaler Fabian

### Verlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023**

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 16.11.2023 wurde allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es zu den Niederschriften Anmerkungen gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird das genannte Protokoll mit 7 gegen 0 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wegen nicht Anwesenheit genehmigt und unterfertigt.

#### **2) Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Herbert Schafferer berichtet dem Gemeinderat vorab über folgende Themen:

- a. Der Gemeindemitarbeiter Lanthaler Fabian hat die schriftliche Dienstprüfung mit gutem Erfolg abgeschlossen
- b. Die Protokolle der Ausschüsse wurden dem Gemeinderat übermittelt.  
Kirchebner Guntram merkt an, dass die Protokolle des Bauausschusses noch fehlen.  
Schafferer Herbert bittet weiters um die Übermittlung der Protokolle des Überprüfungsausschusses.
- c. Für die geplante Jugendarbeit hat es Bewerbungen gegeben und es finden in nächster Zeit die Gespräche statt

- d. Die Firstfeier des Sportplatzgebäudes würde auf 2024 verschoben.
- e. Der Weihnachtsmarkt in Judenstein hat stattgefunden und war wieder ein voller Erfolg
- f. Die geplante Arbeitssitzung wurde krankheitsbedingt verschoben
- g. Die Verträge zu den Grundkäufen „Schapfl“ wurden übermittelt und werden derzeit von Schapfl Gottfried geprüft
- h. Die Bücherbox wurde nunmehr vor der Volksschule aufgestellt und nicht wie ursprünglich geplant am Recyclinghof
- i. Bei der Gemeinde ist ein Schreiben der VGR Rinn eingelangt, dies wird im Frühjahr mit der Vereinsgemeinschaft besprochen.

### **3) Beschluss über die Festsetzung des Haushalts-Voranschlages für das Jahr 2024 und des Mittelfristen Finanzplanes für 2025-2028**

Der Entwurf des Voranschlages vom 28.11.2023 für das Finanzjahr 2024 und der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2025 bis 2028 wurde in der Zeit vom 29.11.2023 bis 12.12.2023 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028 geprüft, darüber beraten und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 gegen 0 Stimmen vollinhaltlich dessen Festsetzung.

Die Bestandteile des Voranschlages 2024 werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. auf der Homepage der Gemeinde Rinn veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab dem Betrag von EUR 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

### **4) Beschluss über die Festsetzung der Waldumlage 2024 der Gemeinde Rinn**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Erlassung folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage in der Gemeinde Rinn:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 14.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

##### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Rinn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

##### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Rinn vom 20.10.2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

### **5) Beschluss über den Erlass einer neuen Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Erlassung folgende Verordnung über Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Gemeinde Rinn:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 14.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Rinn erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,50 v.H. des für die Gemeinde Rinn von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (EUR 251,00) fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 19.03.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Rinn, am 14.12.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

### **6) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum Dienstvertrag der Gemeindemitarbeiterin Frau Kreyer Sonja sowie den Nachtrag zum Dienstvertrag der Gemeindemitarbeiterin Frau Huber Barbara sowie den Dienstvertrag der pädagogischen Fachkraft Frau Troger-Koch Verena.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

## **7) Bericht des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft**

Schafferer Herbert berichtet dem Gemeinderat, dass es während des starken Schneefalls zu einigen Schäden in den Wäldern kam, der Großteil sei aber bereits wieder gesichert.

## **8) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a. Herbert Schafferer berichtet dem Gemeinderat über das zunehmende Problem der Schneeentsorgung auf öffentlichem Gut durch Private Anwohner. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt in Zukunft die betroffenen Personen zu informieren und weitere Schritte einzuleiten.

- b. Erhart Sonja erkundigt sich über den Stand der „Erweiterung Campingplatz“.

Schafferer Herbert erklärt, dass aktuell das Ansuchen für den Naturschutz bearbeitet wird.

- c. Triendl Franz berichtet dem Gemeinderat von herunterhängenden Pflanzen bei der Ortseinfahrt Ost.

Schafferer Herbert erklärt, dass bereits mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen wurde.

- d. Kiechl Andre erkundigt sich über den Stand zur Verpachtung der Gastronomie am neuen Sportgebäude.

Schafferer Herbert erklärt, dass dies von Weger Mario und Triendl Stefan bearbeitet wird und es bereits Gespräche mit Interessenten gäbe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:01 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 18.12.2023  
abzunehmen am: 05.01.2024